

## Überleitung in den S-Tarif / Widerspruchsmöglichkeit

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 20. Mai 2011 beschlossen, den **Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)** für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in den Anwendungsbereich der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) zu übernehmen. Alle Beschäftigten in diesem Bereich werden somit **zum 1. Juli 2011** in die ihrer Tätigkeit entsprechende S-Entgeltgruppe des neuen Tarifes übergeleitet.

Für Beschäftigte, die **bereits am 30. September 2006 in einem Anstellungsverhältnis zu ihrem derzeitigen Arbeitgeber standen und nach dem SuE den neuen Entgeltgruppen S 8 oder S 9 zuzuordnen sind**, besteht die Möglichkeit, der Überleitung in den neuen Tarif zu widersprechen.

Da diese Voraussetzungen in Ihrem Fall gegeben sind, möchten wir Sie hiermit auf die für Sie gegebene Widerspruchsmöglichkeit hinweisen. **Sie können der Überleitung in den SuE schriftlich bis spätestens 31. Dezember 2011 (Eingang des Widerspruchsschreibens beim Arbeitgeber) widersprechen.**

**Sollten Sie der Überleitung widersprechen, so verbleiben Sie in Ihrer seitherigen Entgeltgruppe und Stufe (der TVÖD-Tabelle), nämlich EG: \_\_\_\_ / Stufe: \_\_\_\_.** Der weitere Stufenaufstieg (soweit vorgesehen) erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des TVÖD.

*Hier ggf. ergänzen:*

Am \_\_\_\_\_ steht bei Ihnen aufgrund der Restantenregelung noch ein Bewährungsaufstieg an. Dieser wird nur vollzogen, wenn Sie in der TVÖD-Tabelle bleiben. Bei Überleitung in den S-Tarif werden Bewährungsaufstiege, die nach dem 30.06.2011 anstehen, nicht mehr vollzogen.

**Sofern Sie in den S-Tarif übergeleitet werden möchten, müssen Sie gar nichts tun. Sofern kein Widerspruch erfolgt, werden Sie automatisch in die S-Tabelle übergeleitet.**

**Wie bereits im allgemeinen Informationsschreiben mitgeteilt, werden Sie im S-Tarif der EG: \_\_\_\_\_ / Stufe: \_\_\_\_\_ / Fallgruppe: \_\_\_\_\_ / Tätigkeitsmerkmal: z.B. Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit zugeordnet.**

*Hier passenden Satz ergänzen, entweder:*

**Da das Ihnen in der S-Tabelle zustehende Tabellenentgelt höher ist als Ihr Vergleichsentgelt, erhalten Sie ab 1. Juli 2011 das Tabellenentgelt. Dieses beträgt entsprechend Ihrem Beschäftigungsgrad von \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ €.**

*Hier ggf. noch anfügen:*

**Ihr nächster Stufenaufstieg ist am \_\_\_\_\_ vorgesehen.**

*Oder:*

**Da Ihr Vergleichsentgelt höher ist als das Ihnen in der S-Tabelle zustehende Tabellenentgelt, erhalten Sie ab 1. Juli 2011 weiter Ihr Vergleichsentgelt solange bis Sie eine Stufe der S-Tabelle**

erreichen, die betragsmäßig über Ihrem Vergleichsentgelt liegt. Ihr Vergleichsentgelt beträgt entsprechend Ihrem Beschäftigungsgrad von \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ €. Ihr nächster Stufenaufstieg, der sich betragsmäßig auswirkt, ist am \_\_\_\_\_ vorgesehen.

*Oder:*

Da Ihr Vergleichsentgelt höher ist als die höchste Stufe Ihrer Entgeltgruppe in der S-Tabelle, werden Sie ab 1. Juli 2011 einer individuellen Endstufe in Höhe Ihres Vergleichsentgelts zugeordnet. Diese beträgt entsprechend Ihrem Beschäftigungsgrad von \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ €. Die individuelle Endstufe nimmt an allgemeinen Tarifsteigerungen teil.

*Oder:*

Da Sie bereits im TVöD einer individuellen Endstufe zugeordnet waren, deren Betrag aber nicht über der höchsten Stufe Ihrer Entgeltgruppe in der S-Tabelle liegt, erhalten Sie ab 1. Juli 2011 das Tabellenentgelt der Stufe, deren Betrag mindestens Ihrer individuellen Endstufe entspricht. Dieses beträgt entsprechend Ihrem Beschäftigungsgrad von \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ €.

*Hier ggf. noch anfügen:*

Ihr nächster Stufenaufstieg ist am \_\_\_\_\_ vorgesehen.

**Auch im S-Tarif werden die Vergütungen (Tabellenentgelt oder Vergleichsentgelt) wie bei allen anderen Beschäftigten ab 1. August 2011 um 0,5 % erhöht.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Aussage treffen können, welche Möglichkeit – auch aufgrund der künftigen Entwicklung der Tabellen – für Sie die günstigere ist. Zu Ihrer Information haben wir Ihnen die ab 1. August 2011 geltenden Tabellenwerte Ihrer seitherigen Entgeltgruppe in der TVöD-Tabelle und die für Sie in Frage kommenden Werte der S-Tabelle beigelegt. **Bitte beachten Sie, dass die S-Tabelle bezüglich der Stufenlaufzeit von der TVöD-Tabelle abweicht.**

Mit freundlichen Grüßen

*Musterschreiben Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit bei Überleitung in S 8 oder S 9*

Werte der **TVöD-Tabelle bei 100 %-Beschäftigung, gültig ab 1. August 2011**. Bei der in Klammern angegebenen Anzahl von Jahren handelt es sich um die reguläre Stufenlaufzeit.

*Hinweis: Hier nur die Werte der für die/den Beschäftigten zutreffenden EG abdrucken. Falls diese hier nicht aufgeführt sein sollten, bitte ergänzen! Nicht zutreffende Tabellenwerte löschen!*

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>
<b>EG 8</b>	2.142,81 (1 Jahr)	2.374,87 (2 Jahre)	2.483,32 (3 Jahre)	2.580,92 (4 Jahre)	2.689,35 (5 Jahre)	2.757,67
<b>EG 9 V (Bund)</b>	2.289,21 (1 Jahr)	2.537,53 (5 Jahre)	2.667,67 (9 Jahre)	3.014,68		
<b>EG 9 V (VKA)</b>	2.289,21 (1 Jahr)	2.537,53 (2 Jahre)	2.667,67 (3 Jahre)	3.014,68 (9 Jahre)	3.285,79	

Werte der **S-Tabelle bei 100 %-Beschäftigung, gültig ab 1. August 2011**. Bei der in Klammern angegebenen Anzahl von Jahren handelt es sich um die reguläre Stufenlaufzeit.

*Hinweis: Hier nur die Werte der für die/den Beschäftigten zutreffenden EG abdrucken.  
Nicht zutreffende Tabellenwerte löschen!*

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>
<b>EG S 8</b>	2189,56 (1 Jahr)	2353,28 (3 Jahre)	2557,91 (4 Jahre)	2849,51 (8 Jahre)	3115,53 (10 Jahre)	3325,27
<b>EG S 9</b>	2281,65 (1 Jahr)	2455,59 (3 Jahre)	2609,06 (4 Jahre)	2890,43 (4 Jahre)	3120,65 (5 Jahre)	3340,63